



# Was kann Bremen von anderen lernen?

Eine Stadt für alle – Barrierefreiheit im Zentrum

Dipl.-Ing. Christoph Theiling | p+t



1. Ausgangsvoraussetzungen für Bremen
2. Rechtlicher Rahmen, Stand der Technik |  
Planungsansätze und Beispiele
3. Erfahrungen in anderen Städten
4. Grundprinzipien
5. Wie geht es weiter?

# Referenzen akp & p+t



## Planungen zum Thema Barrierefreiheit

- Lokale Konzepte seit 1999: Volkmarsen, Bad Wildungen, Bad Zwesten / Jesberg, Freiburg, Spangenberg,, Minden, Bad Oeynhausen, Oldenburg, Kreuztal
- „Bremen baut Barrieren ab“, Stadtführer barrierefreies Bremen
- Umgestaltung des Bahnhofplatzes (Hauptbahnhof) in Bremen



## Beratung, Lehre, Mitgliedschaft in Organisationen

- FGSV-Arbeitskreis Barrierefreie Verkehrsanlagen (HBVA), seit 2005 (Höger)
- Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen, Weiterbildung, Beiräte (Theiling)
- Kom.fort e.V., Beratungsstelle für barrierefreies Bauen und Wohnen (Theiling)
- Lehraufträge an der Universität Kassel 2003-2012, 2017–18 (Höger)
- Fortbildung Freiburger Stadtverwaltung 2017, 2108 (Höger, Morgenschweis, Theiling)
- Fortbildung Umweltbetrieb Bremen 2019 (Morgenschweis, Theiling)

## Erfahrungen aus den letzten 20 Jahren



1. „Der Teufel steckt im Detail“
2. Von der Situation zur Lösung
3. „Nichts über uns ohne uns“
4. Professionelle Umsetzung und Evaluation



1. Ausgangsvoraussetzungen für Bremen
2. Rechtlicher Rahmen, Stand der Technik | Planungsansätze und Beispiele
3. Erfahrungen in anderen Städten
4. Grundprinzipien
5. Wie geht es weiter?















1. Ausgangsvoraussetzungen für Bremen
2. Rechtlicher Rahmen, Stand der Technik |  
Planungsansätze und Beispiele
3. Erfahrungen in anderen Städten
4. Grundprinzipien
5. Wie geht es weiter?

# Ausgangslage



## Internationale Vereinbarungen

- UN Behindertenrechtskonvention
  - Verbiendet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen
  - Garantiert Menschen mit Behinderungen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte

## Nationales Recht

- BBG Bundesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen

# Rechtliche Grundlagen



## Bundesland Bremen

- Gleichstellungsgesetz Bremen: § 4 BremBGG
  - **Barrierefrei sind** bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, **wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind.**
- Bremisches Landesstraßengesetz
  - Der Träger der Straßenbaulast ist verpflichtet, die Belange behinderter und anderer mobilitätseingeschränkter Menschen zu berücksichtigen
  - **Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten (2016)**

## Bremer Richtlinie zu den Themen



- Gehwege
- Trennung von Rad- und Gehwegen
- Querneigung und Längsneigung
- Leitsysteme, Bodenindikatoren
- Querungsstellen
- Anforderungen an Parkplätze für Menschen mit Behinderungen


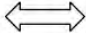






# Gehwege – Bremer Richtlinie

Die nutzbare Mindestbreite von Gehwegen beträgt **1,80 m** ohne Berücksichtigung der nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) empfohlenen beidseitigen Schutzstreifen. Sie darf nur unterschritten werden, wenn dieses aufgrund vorhandener Bebauung, bestehender Grundstücksgrenzen und zwingender Anforderungen an die Querschnittsgestaltung von Straßen und anderen Verkehrswegen unumgänglich ist.

Für die Gehwegflächen ist ein rutschhemmendes, ebenes, fugenarmes und erschütterungsarm befahrbares Oberflächenmaterial zu verwenden, dass auch bei ungünstiger Witterung gefahrlos begangen und befahren werden kann.

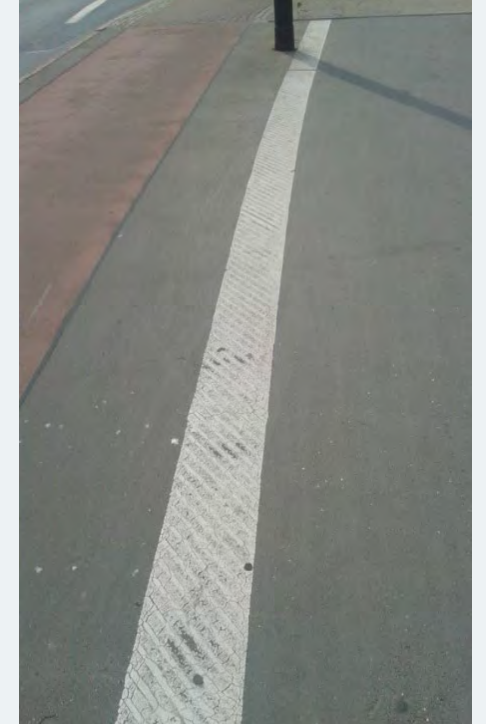
## Begegnungsfall 2 Personen im Rollstuhl in Gasse = 2,2 m

					
	Ab- stand	Rollstuhl	Rollstuhl	Ab- stand	
Hauswand	20	90	90	20	Hauswand

# Trennung von Rad- und Gehwegen



- Radwege mit Asphalt / rotem Pflaster; kontrastreich vom Gehweg absetzen
- Bei niveaugleichen Wegen: Taktile Trennstreifen in min. 30 cm Breite einrichten
- Wenn Gehweg breiter als 2,5 m, dann Trennstreifen bis zu 50 cm breit

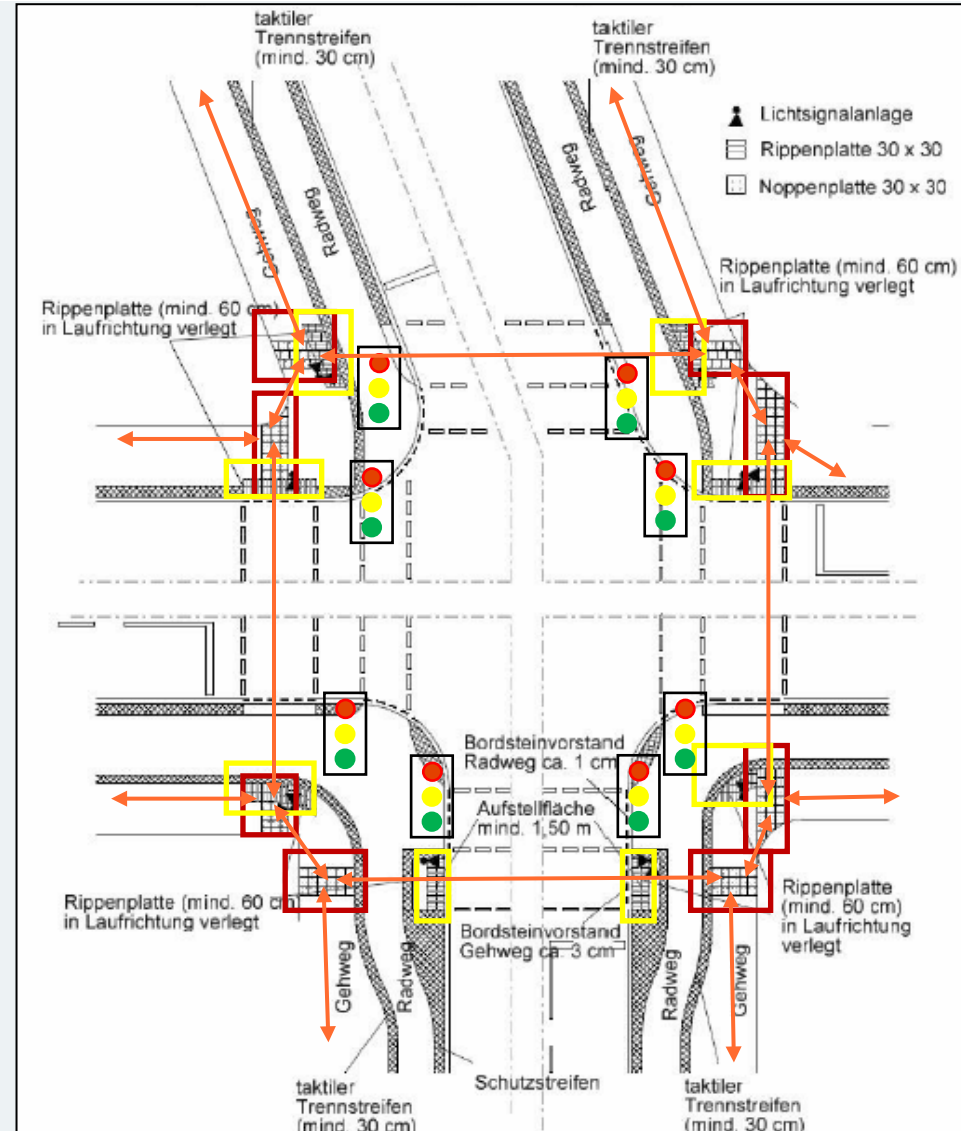






## Barrierefreie Überquerungsstellen

- In Bremen als Regelfall mit 3 cm Kante als ‚Kompromiss‘
- Häufig problematisch wegen Radverkehr und Aufstellflächen an LSA



# Anforderungen an Behindertenparkplätze

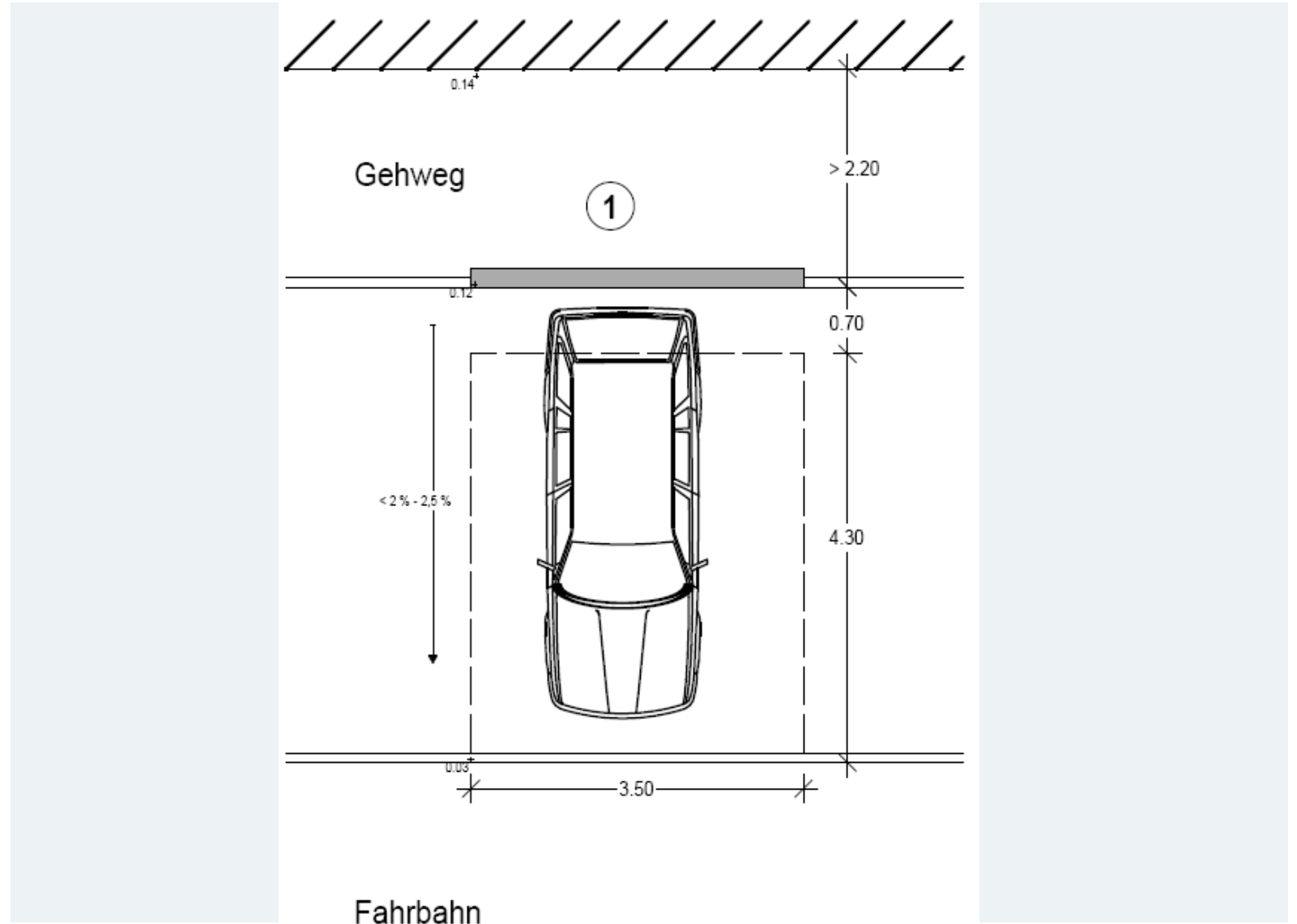


- Im öffentlichen Verkehrsraum sind ausreichend Behindertenparkplätze mit min. 3,5 m Breite vorzusehen
- Vor öffentlichen Einrichtungen, Stadtteilzentren, Kliniken, Ärztehäusern min. 2 Behindertenparkplätze
- Gefährdung ein- und aussteigender Personen durch andere Verkehre muss ausgeschlossen werden
- Barrierefreier Zugang zu anliegenden Gehwegen muss gewährleistet sein



## Anforderungen an Behindertenparkplätze

- Unbefugtes Zuparken der Stellplätze verhindern
- An Taxiständen zumindest an einer Stellen höhen angegliche Einstiegsbereiche einrichten



# Normen – Stand der (Bau-) Technik



- DIN 18040-1      Barrierefreies Bauen – Öffentlich zugängliche Gebäude
- **DIN 18040-3**      Barrierefreies Bauen – Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
- DIN 32984      Bodenindikatoren im öffentlichen Raum
- DIN 32975      Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
- DIN 32981      Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte an Straßenverkehrsanlagen
  
- **H BVA**      Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (FGSV)(→ E BVA)
- RASt 06      Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen (FGSV)
- RiLSA      Richtlinien für Lichtsignalanlagen (FGSV)
- EFA      Empfehlung zur Anlage von Fußverkehrsanlagen (FGSV)

# ÖPNV: Fahrzeuge und Haltestellen



Vollständige Barrierefreiheit im straßengebundenen ÖPNV des ZVBN

- Gutachten von der STUVA, Köln
- Grundlage für alle Beteiligten im Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen

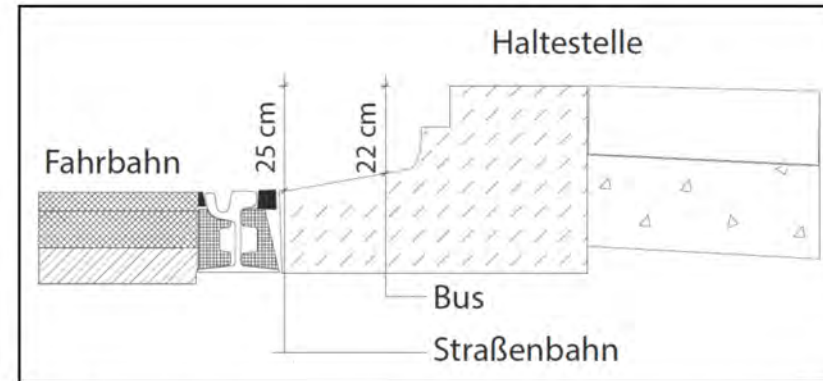


Bild 38: Prinzipskizze zur Ausbildung des Bordsteines bei Haltestellen mit Mischverkehr (Grafik: STUVA)

# Mögliche Zielgruppen:



## Mobilitätsbeeinträchtigte im engeren Sinne

### Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung

Gehbehinderte Menschen

Rollstuhlnutzende Menschen

Arm- und beinbehinderte Menschen

### Menschen mit Sehbeeinträchtigung

Sehbehinderte Menschen

Blinde Menschen

### Menschen mit Hörbeeinträchtigung

Schwerhörige Menschen

Gehörlose Menschen

### Menschen mit Sprachbeeinträchtigung

### Menschen mit kognitiven Entwicklungsbeeinträchtigungen

Lernbehinderte Menschen

Geistig behinderte Menschen

### Menschen mit psychischen Beeinträchtigung.



## Mobilitätsbeeinträchtigte im weiteren Sinne

### temporär / reisebedingt

Fahrgäste mit Gepäck

Fahrgäste mit Kinderwagen

Fahrgäste mit Fahrrädern

Fahrgäste mit Hunden

Fahrgäste mit Einkaufs- Gepäckwagen

Werdende Mütter

Übergewichtige Menschen

Ortsunkundige Menschen

Menschen mit Allergien

Menschen mit temporären gesundheitlichen Einschränkungen

Sprachunkundige Menschen

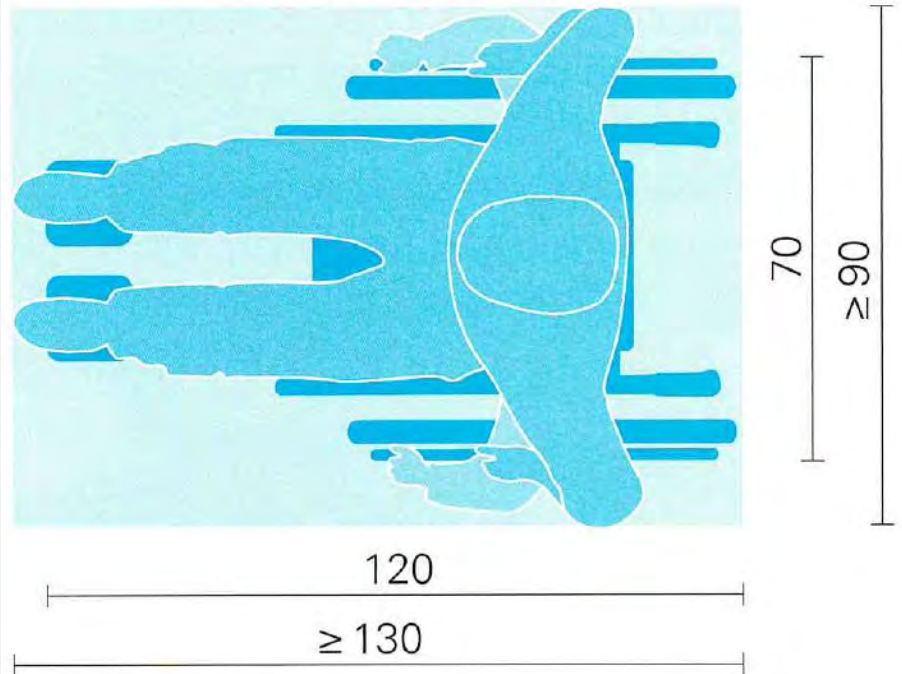
### altersbedingt

Ältere Menschen

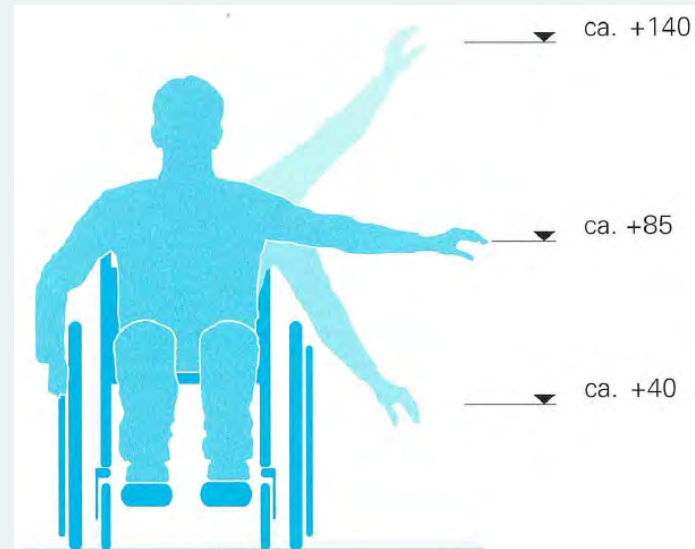
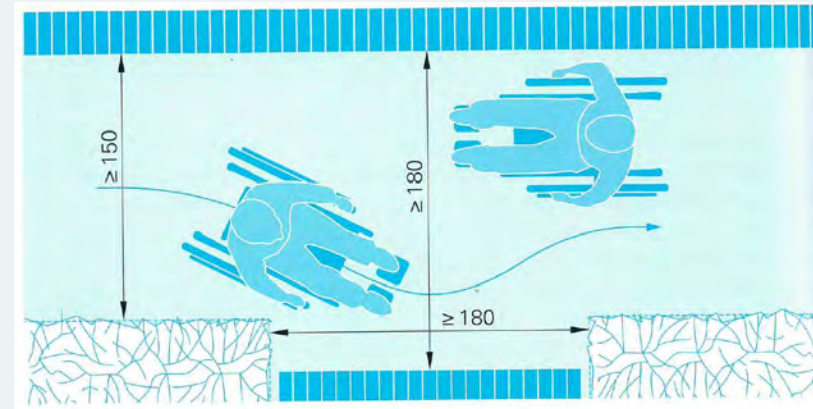
Kleinkinder

Darstellung in Anlehnung an H BVA (2011; Hrsg. FGSV) Seite 9

# Benötigte Maße



Quelle: Bayerische Architektenkammer, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales



# Dimensionierung - Grundmaße



**Begegnungsfall 2 Personen im Rollstuhl mit Kraftfahrzeug (Kfz),  
in bebauten Bereichen = 2,5 (2,3) m**

	Ab- stand	Rollstuhl	Rollstuhl	Abstand	
Hauswand	20	90	90	50 (30)	Kfz



# Barrierefreiheit im Bestand



## Planungsansatz 1

Barrierefreiheit ist schon mit dem Planungsbeginn eine Grundanforderung und Teil der Vorplanung

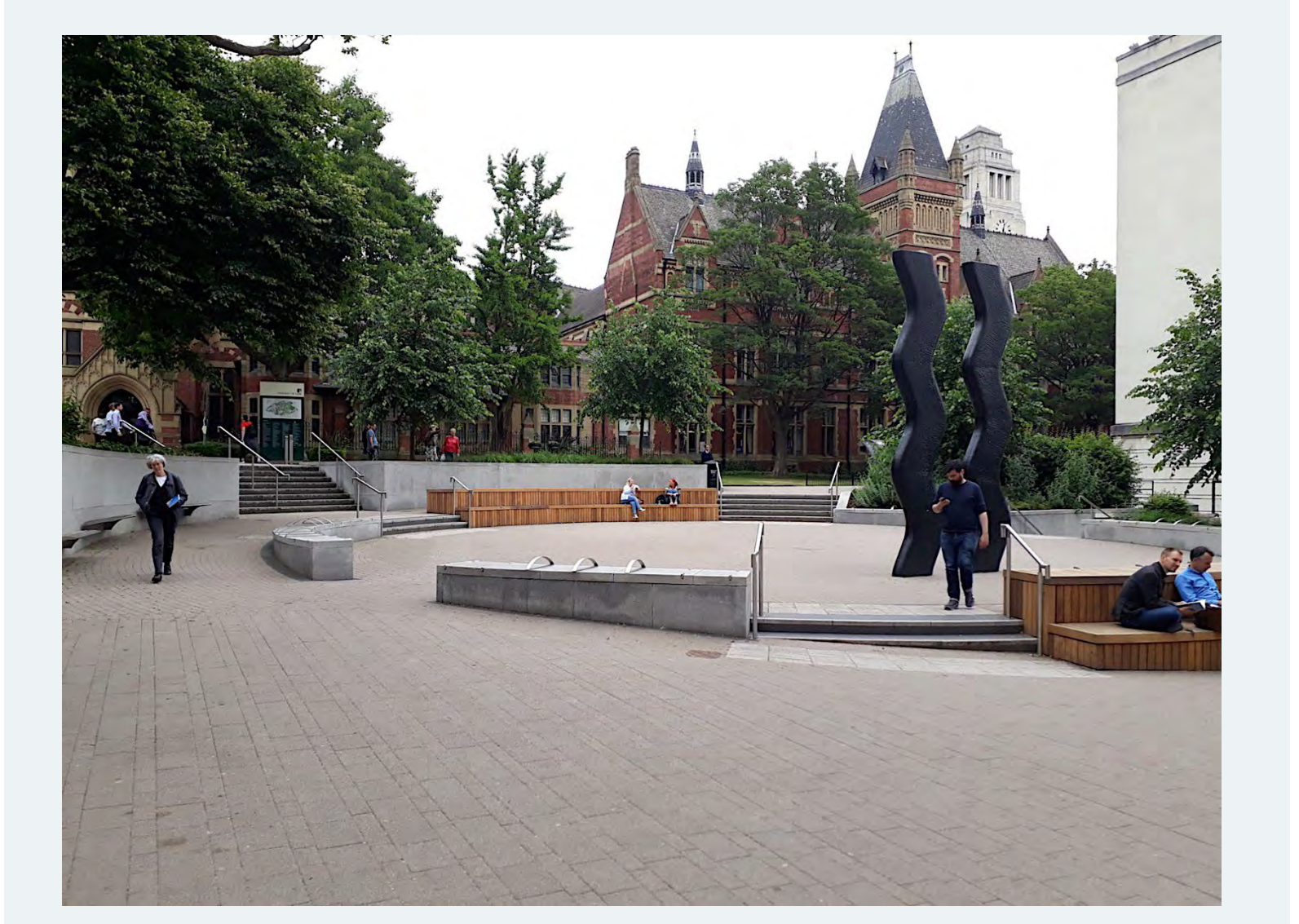
- Barrierefreiheit im Sinne der UN-Konvention als durchgängiges Prinzip
- Barrierefreiheit von Beginn an mitdenken; auch bei Bestandsmodernisierung



# Barrierefreiheit von Beginn an mitdenken

Barrierefreie Rampe auf  
dem Universitätsplatz

Leeds, England





# Barrierefreiheit von Beginn an mitdenken

Wassergebundene Decke,  
Leitlinie

Infosysteme am Bunker  
Valentin



# Barrierefreiheit von Beginn an mitdenken: Öffentliche Gebäude



Taktiles Orientierungsplan Universität Wien (Quelle: Eigenes Foto)



# Barrierefreiheit im Bestand



## Planungsansatz 2

Ortstypisch verwendete Materialien (und stadträumliche Muster) tragen zum hochwertigen Stadtbild bei

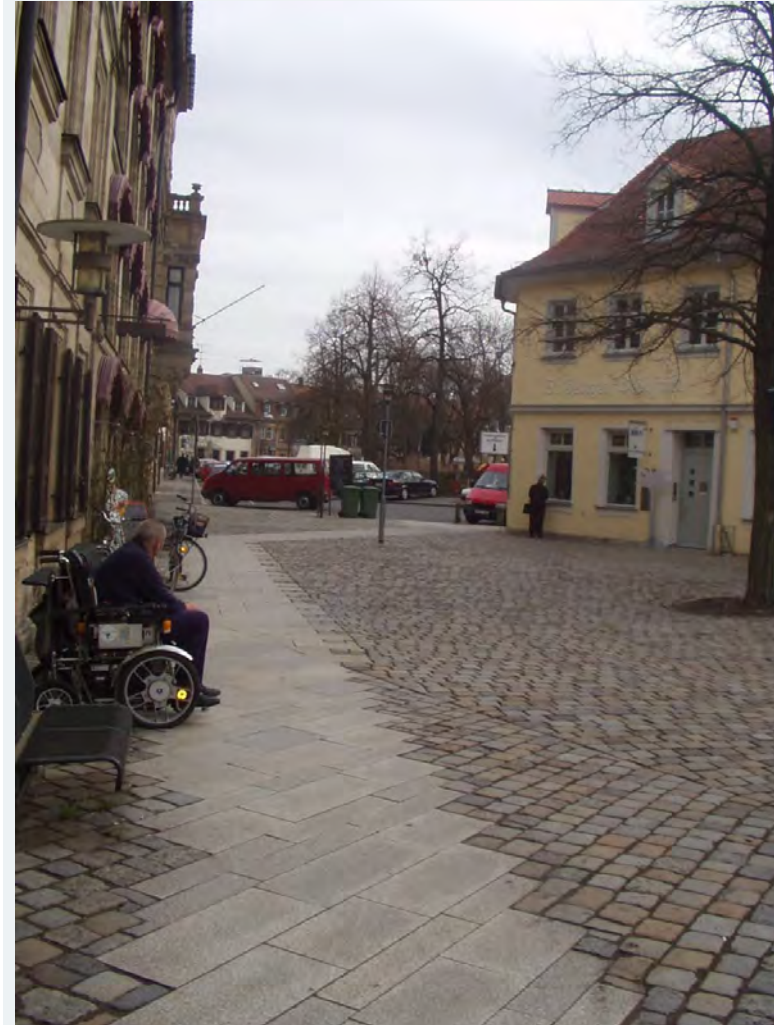
- Entscheidung für vorhandene Materialien oder neue Muster
- Historische Beläge können z.B. geglättet Verwendung finden



## Ortstypische Materialien und Muster

Deutlich erkennbare,  
hochwertige  
Bewegungsräume

Erlangen, Freiburg im  
Breisgau





# Ortstypische Materialien und Muster

Geschliffene Beläge,  
Materialkombinationen

Basel





## Ortstypische Materialien und Muster

Neugestaltung der  
Fußgängerzone: Linierung  
Verden



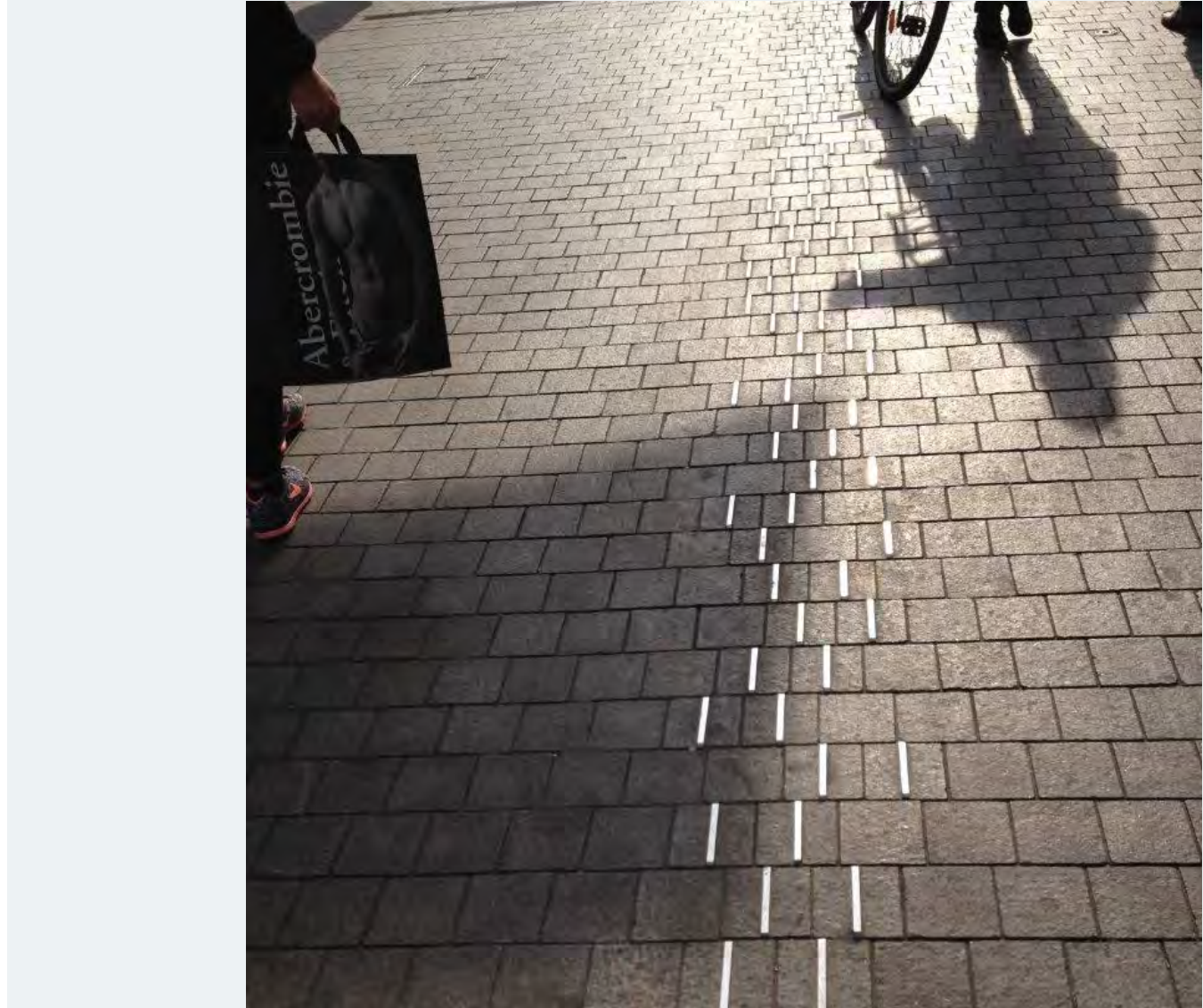




# Ortstypische Materialien und Muster

Leitsystem mit  
Metallstreifen

Kopenhagen





# Ortstypische Materialien und Muster

Leitsystem mit  
Metallstreifen

Eingangsbereich Teerhof in  
Bremen

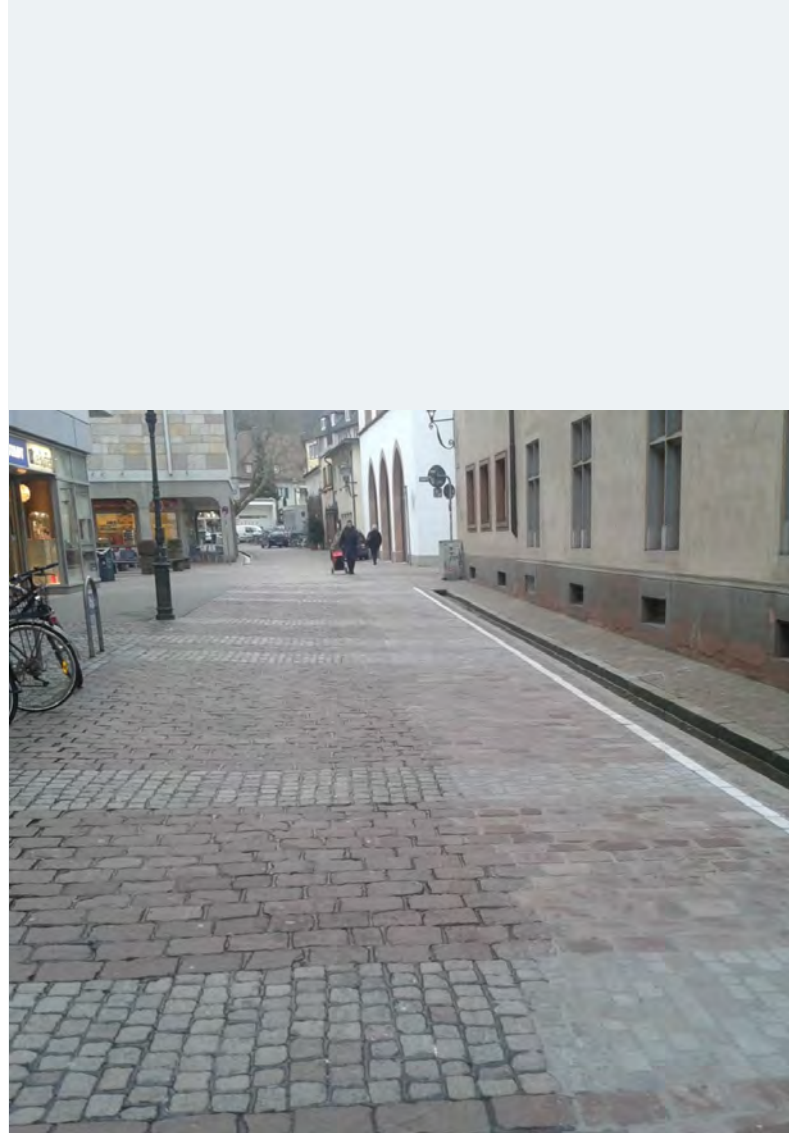




# Ortstypische Materialien und Muster

Kontrastierung

Freiburg





## Ortstypische Materialien und Muster

Geschliffene Beläge, gute  
Zonierung der  
Sondernutzungsbereiche  
Oldenburg



# Barrierefreiheit im Bestand



## Planungsansatz 3

Zonierung des Straßenraums sind historisch typisch und verbessern die Orientierung aller Verkehrsbeteiligten

- Übertragung von Zonierungstypologien auf aktuelle Anforderungen



## Klare Zonierung des Straßenraums

Glattes, modernes  
Material, Leitstreifen, klare  
Sondernutzungsbereiche

Minden





# Klare Zonierung des Straßenraums

Glatter Bewegungsraum,  
getrennte  
Wirtschaftsräume,  
Leitstreifen

Freiburg





# Klare Zonierung des Straßenraums

Städtisches Grundmuster,  
Kontrast, Linierung

Kassel, Weimar







# Klare Zonierung des Straßenraums

Glattes, modernes  
Material, Linierung

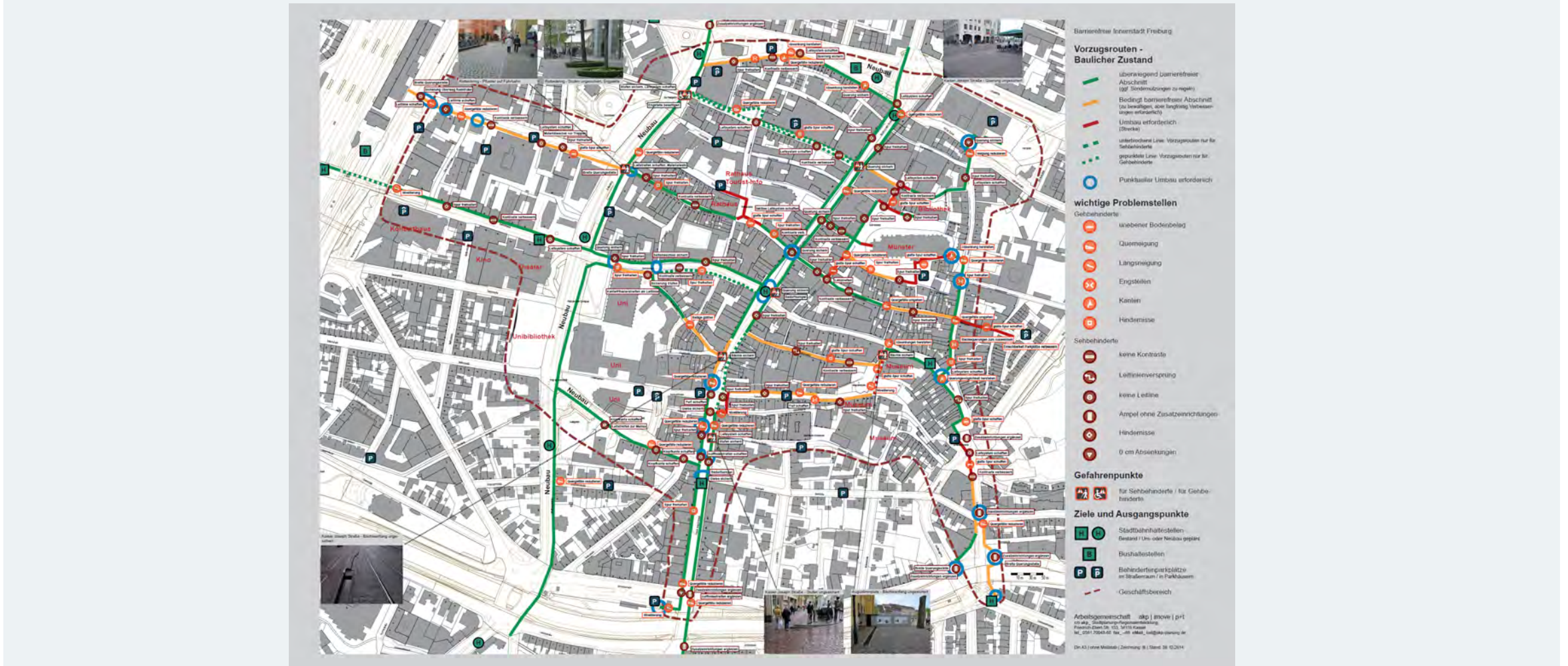
Volkach





1. Ausgangsvoraussetzungen für Bremen
2. Rechtlicher Rahmen, Stand der Technik | Planungsansätze und Beispiele
3. Erfahrungen in anderen Städten
4. Grundprinzipien
5. Wie geht es weiter?

# Barrierefreiheit in Freiburg



# Barrierefreiheit in Freiburg



# Barrierefreiheit in Freiburg



# Barrierefreiheit in Freiburg



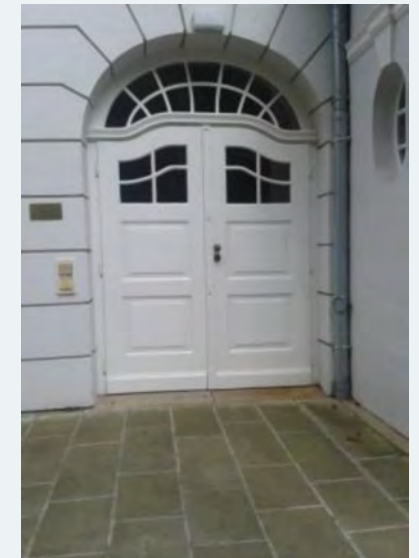
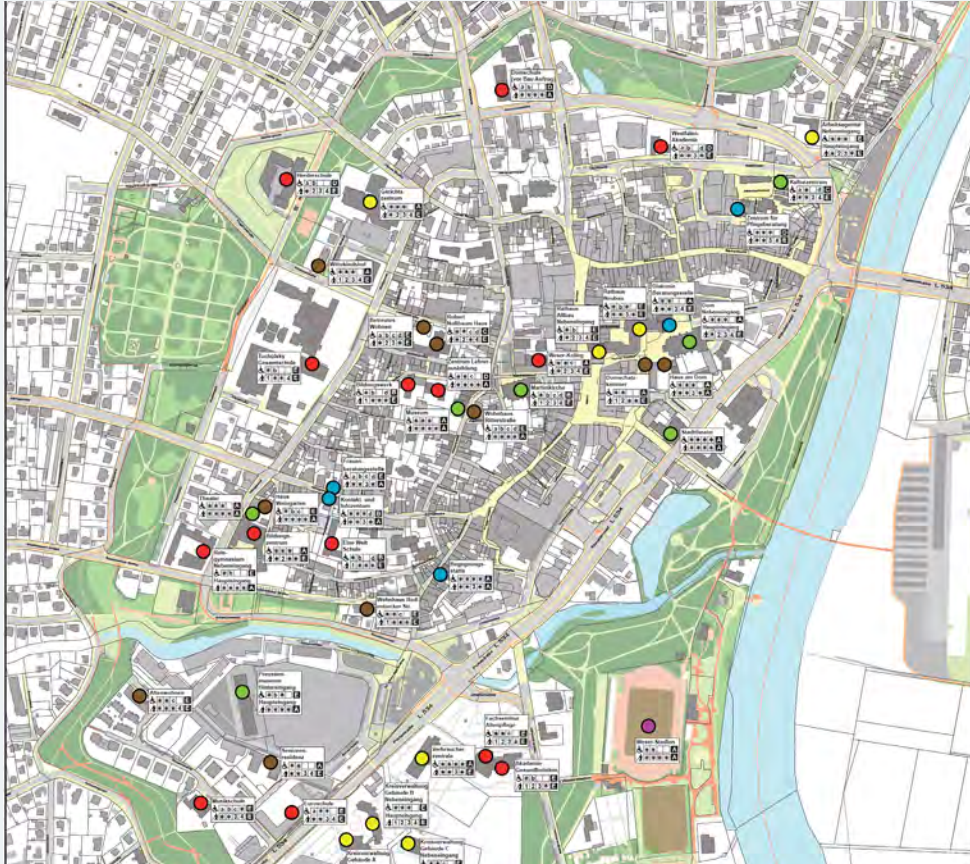


## Barrierefreiheit in Freiburg

- Glätten über alle Beläge
- Kontraststreifen am Bächle
- Durchgängige Lösungen mit gleichem Prinzip
- Stadtgestaltung und Ausführung durch die Verwaltung
- Münsterplatz und Sondernutzungen als Knoten



# Analyse von ca. 50 Gebäudeeingängen – Barrierefreiheit Minden





# Barrierefreiheit in Minden



# Mehrere Begegnungen in Minden 2014



# Begehungen in Oldenburg 2017

53°8'N 8°13'O

Leitfaden barrierefreies Oldenburg | Inhalte / Zeitplan | 15.11.2017

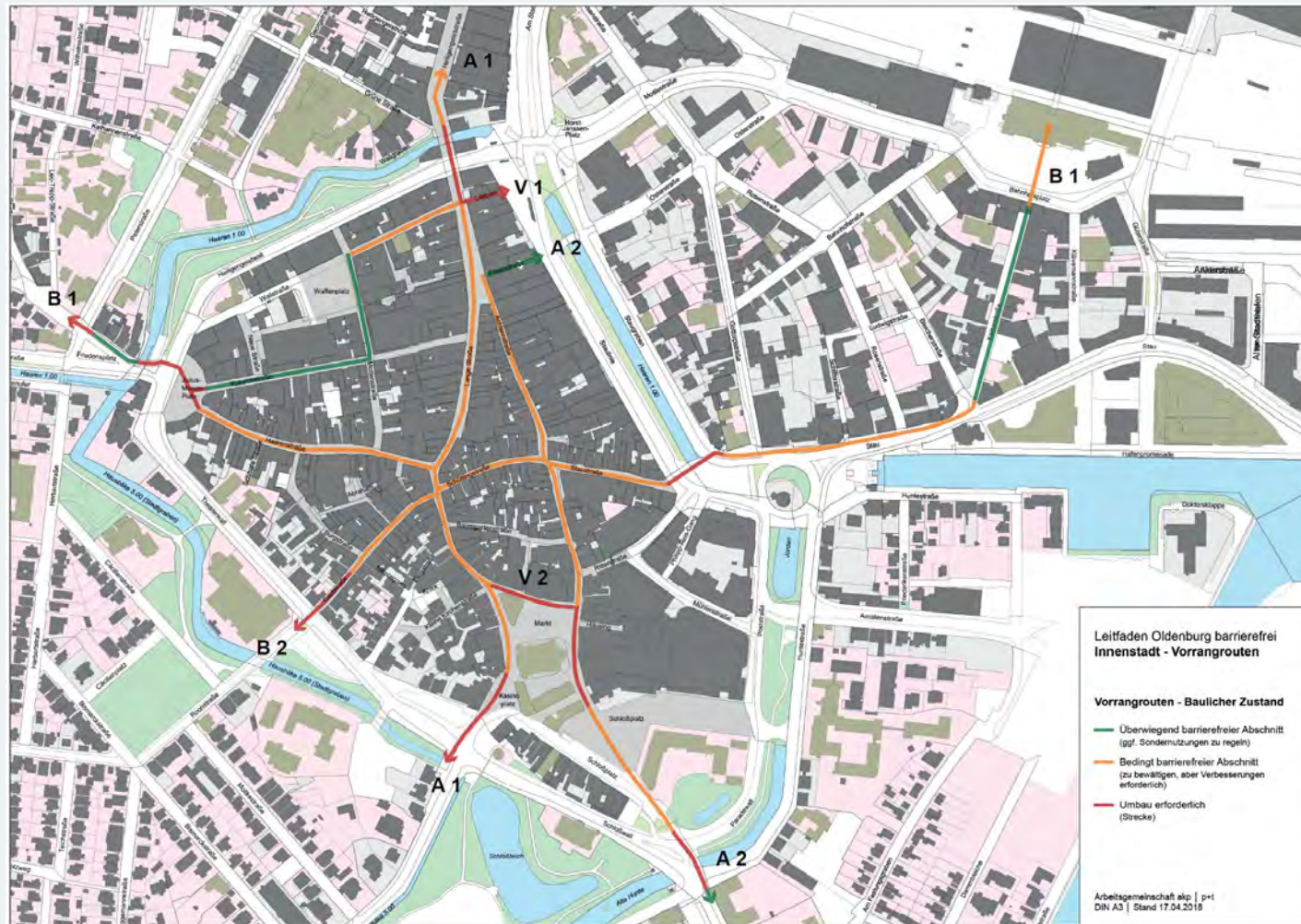
WWW.OLDENBURG.DE

6

z. B. Begehungen



# Barrierefreiheit in Oldenburg





# Barrierefreiheit in Oldenburg

Stadteingänge über große Plätze/Kreuzungen:  
Komplexe Situationen





## Grundkonflikt Fuß- und Radverkehrsräume Oldenburg

- Taktile Trennung außerhalb der Innenstadt
- Radwege-Breite hat meist Priorität gegenüber Fußweg-Breite. Gilt auch an Kreuzungen
- Fußwege sind für Radfahrer\*innen zugelassen auch dort, wo viel Radverkehr ist





1. Ausgangsvoraussetzungen für Bremen
2. Rechtlicher Rahmen, Stand der Technik |  
Planungsansätze und Beispiele
3. Erfahrungen in anderen Städten
4. **Grundprinzipien**
5. Wie geht es weiter?

# Grundprinzipien der Barrierefreiheit



*Barrierefreiheit ist kein zuerst technisches oder bauliches Problem, sondern eine Frage der Empathie*

4 universelle Gestaltungsprinzipien

- **Zonierung**
- **Nivellierung**
- **Linierung**
- **Kontrastierung**

Außerdem: Möglichst Berücksichtigung des **2-Sinne-Prinzips**



# Grundprinzipien der Barrierefreiheit



## Zonierung

- Trennung öffentlicher Räume in
    - Einbau- / hindernisfreie Bereiche für die Fortbewegung
    - Bereiche für den Aufenthalt, die Möblierung, das Abstellen von Fahrzeugen, Pfosten und Masten sowie die Begrünung
- Klare Orientierung, Beweglichkeit



## Zielgruppen

- Gehbehinderte sowie rollstuhl- und kinderwagennutzende Personen
- Sehbehinderte und blinde Personen
- Schwerhörige und taube Personen
- Lernbehinderte und kognitiv beeinträchtigte Personen

# Grundprinzipien der Barrierefreiheit



## Nivellierung

- Gewährleistung möglichst stufenloser Übergänge, generelle Vermeidung von Kanten  
Vermeidung von Quer- und Längsneigungen  
→ Beweglichkeit

## Zielgruppen

- Gehbehinderte Personen
- Rollstuhl- und kinderwagennutzende Personen



# Grundprinzipien der Barrierefreiheit



## Linierung (auch: taktile Linienführung)

- Vorhandensein von Leitlinien für die Orientierung  
Gewährleistung einer durchgängigen ertastbarkeit von Wegen
- Taktile Orientierung

## Zielgruppen

- Blinde und stark sehbehinderte Personen mit Langstock
- Sehbehinderte Personen
- Orientierungsgeschwächte Personen



# Grundprinzipien der Barrierefreiheit



## Kontrastierung

- Visuell, taktil und akustisch kontrastierte Gestaltung des Verkehrsraums  
Gewährleistung einer visuellen und taktilen Leit- und Warnfunktion  
→ Visuelle Orientierung

## Zielgruppen

- Blinde und stark sehbehinderte Personen mit Langstock
- Sehbehinderte Personen
- Orientierungsgeschwächte Personen



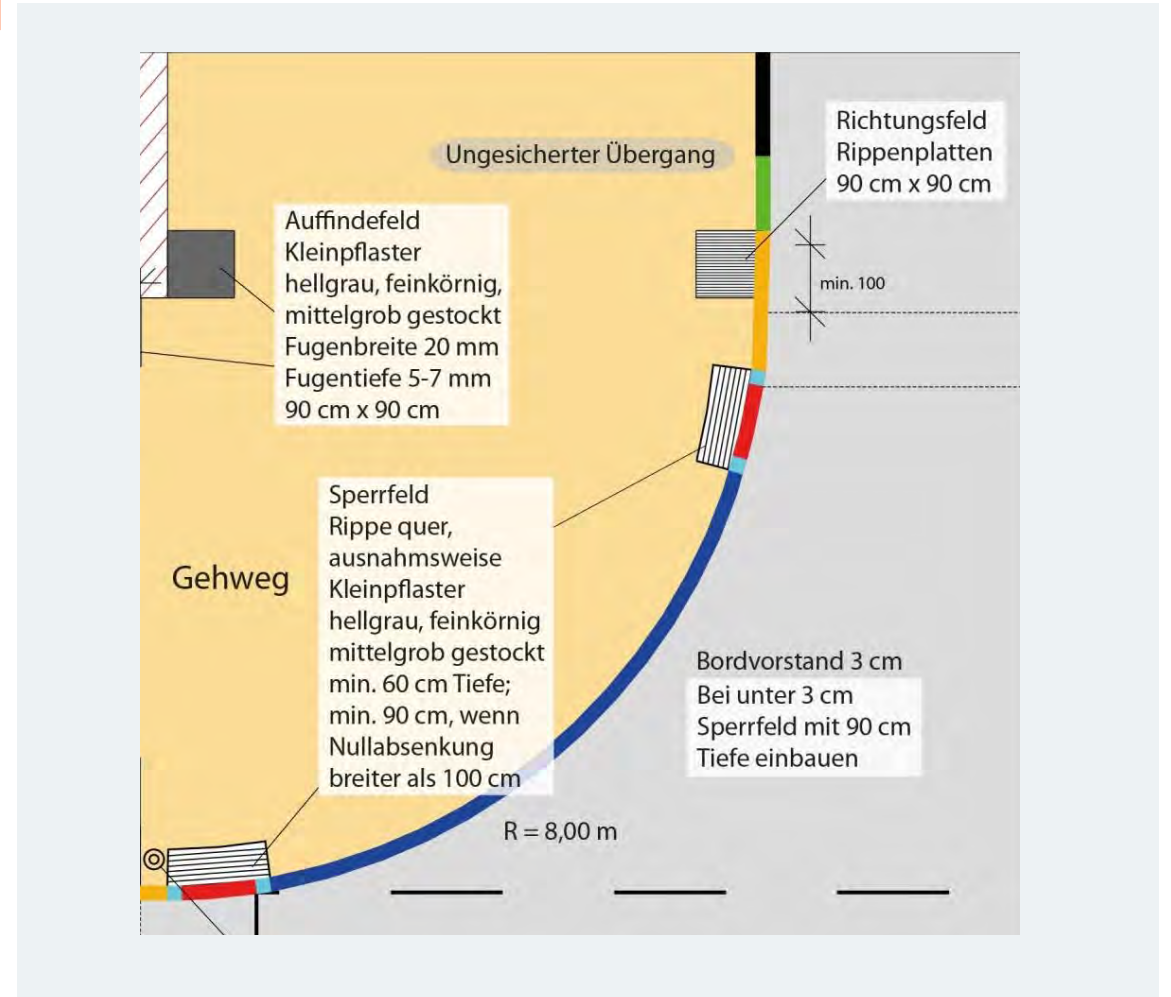
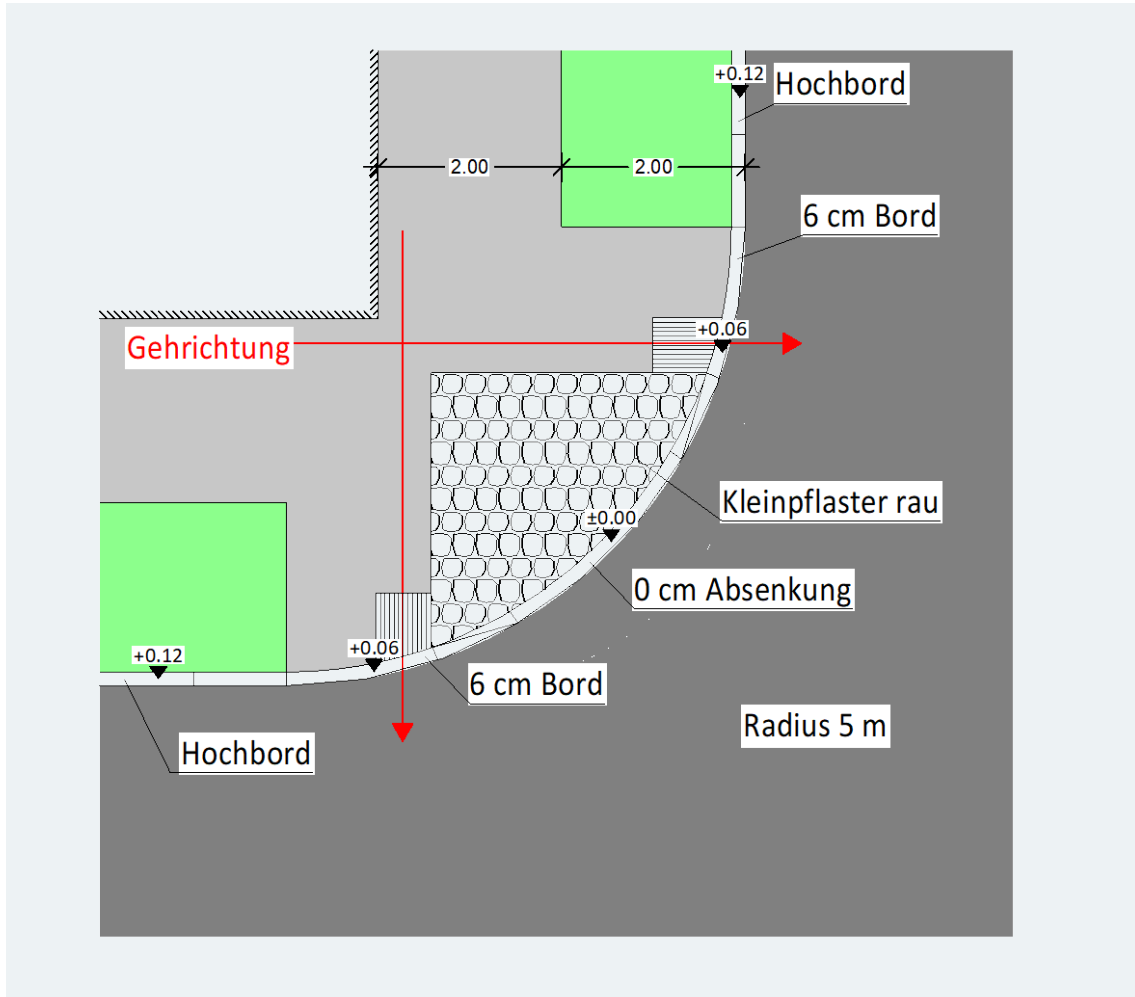
## Mobilitätsstrategien von Menschen mit Beeinträchtigungen: Schlussfolgerungen für die Planung



- Stadträumlicher **Grundwiderspruch**:  
wenige (Stolper-)Kanten für gehbehinderte Menschen / Rollstuhlnutzende –  
klare Kanten für sehbehinderte / blinde Menschen
- Grundprinzipien konsistent in Stadträumen umsetzen
- Besondere **Aufmerksamkeit für Orte mit Störungen** des ‚normalen Weges‘, für  
Orientierung (z.B. Kreuzungen, Einmündungen, **Plätze**, Wechsel von Material  
und Bedeutung)
- **Selbstständiger Gebrauch: Sicherheit und Orientierung für alle als Ziel**  
(*Universal design*)

# Lokale Standards

Örtlich entwickelte & abgestimmte Lösungen (Bad Oeynhausen, Oldenburg)





1. Ausgangsvoraussetzungen für Bremen
2. Rechtlicher Rahmen, Stand der Technik |  
Planungsansätze und Beispiele
3. Erfahrungen in anderen Städten
4. Grundprinzipien
5. **Wie geht es weiter?**

## Barrierefreiheit im Zentrum



*Nochmal vom Anfang:*

1. „Der Teufel steckt im Detail“
2. Von der Situation zur Lösung
3. „Nichts über uns ohne uns“
4. Professionelle Umsetzung und Evaluation



## Wie geht es weiter?



- Themen sammeln für Barrierefreiheit von Anfang an
- Situationen beschreiben und analysieren
- Lösungen für die Barrierefreiheit erarbeiten
- Prozesse frühzeitig anschieben
- Workshops regelmäßig wiederholen bzw. Dialog etablieren



- Gute Strukturen für Begehungen, Arbeitskreise, Workshops
- Forum barrierefreies Bremen  
LAGS  
kom.fort e.V.  
LBB  
Landesteilhabebeirat  
...



# Insta Walk & Roll für Bremens Innenstadt?



Foto:  
bremen.online - Eine  
Abteilung der WFB  
Wirtschaftsförderung  
Bremen GmbH (2018)

# + Danke

für Ihre Aufmerksamkeit

**p+t** planung  
stadt · land · freiraum

**protze + theiling GbR**  
Am Hulsberg 23 · 28205 Bremen  
Tel. 0421 178 647-70 · Fax -69  
post@pt-planung.de · pt-planung.de



Foto:  
bremen.online - Eine Abteilung der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (2018)